

Harzer KREISBLATT

AMTSBLATT DES LANDKREISES HARZ



DIE EIGENE SOLARANLAGE So günstig wie nie

- ✓ 24 Module
- ✓ Batteriespeicher
- ✓ Montage, Installation und Anmeldung

nur **105 € mtl.***

* Finanzierungsbeispiel: 120 Raten à 105,- €, Anzahlung von 7.900,- €.



E-Service
Energie GmbH
Stolberger Str. 25
06493 Harzgerode
www.e-service-
energie.de

Kostenloser Solar-Check ☎ 039484-976348

Laufzeit: 1 Jahr
Zinssatz: 2,9 %
Aktionszeit:
14.10.24 - 10.11.24



Nachhaltig und sicher investieren
mit unserem  - Umweltbrief.



Harzsparkasse

Liebe Leser,

seit 125 Jahren schnaufen sie durch den Harz, die Dampfzüge der heutigen „Harzer Schmalspurbahnen GmbH“. Ende des 19. Jahrhunderts für Transporte von Holz und anderen Rohstoffen aus dem Harz ins östliche Umland erbaut, sind sie heute vor allem eins: eine der touristischen Hauptattraktionen des nördlichsten Mittelgebirges Deutschlands. Als Aushängeschild unserer Region begeistern sie nicht nur Eisenbahnfans jeden Alters. Für viele Besucher ist eine Dampfzugfahrt, egal ob auf den Brockenkopf, in das Selketal oder nach Thüringen, unverzichtbar – quasi ein Muss, wenn man tatsächlich im Harz gewesen sein will. Denn hier sind Dampflok und Nostalgie auf dem 140,4 Kilometer umfassenden Streckennetz mit einer Spurweite von 1 000 Millimetern zwei untrennbare Begriffe. Gut eine Million Gäste fahren 2023 in den Tag für Tag rollenden Zügen zwischen der Welterbestadt Quedlinburg, dem thüringischen Nordhausen, der Stadt Wernigerode und dem 1125 Meter hoch gelegenen Brockenbahnhof. Es ist ein Stück mitteldeutscher Geschichte und ein Mix aus herrlicher Landschaft und längst vergangenem Charme.

Nicht zuletzt lässt sich mit den Harzer Schmalspurbahnen und deren 25 Dampflok eines der letzten großen Dampfabenteuer weltweit erleben. Und das ist noch lange nicht zu Ende. Die Harzer Schmalspurbahnen sind auf Expansionskurs. Die Gesellschafter – der Landkreis Harz, der Landkreis Nordhausen, Wernigerode, Nordhausen, Harzgerode, Quedlinburg, Oberharz am Brocken, Harztor, Braunlage Tourismus GmbH – planen, das 2006 durch die Erweiterung von Gernrode in die Welterbestadt Quedlinburg gewachsene Schmalspur-Streckennetz in den nächsten Jahren über die magische 150 Kilometer-Grenze auszuweiten.

Die Harzquerbahn soll in Richtung Braunlage wachsen. Sowohl vom Stadtrat Braunlage als auch von den HSB-Gesellschaftern befürwortet, soll mit dieser Anbindung nach Niedersachsen

dank der mit Wernigerode vergleichbaren Besucherzahlen Braunlage ein weiterer touristischer Schatz für die Harzer Schmalspurbahnen gehoben werden. Dazu ist dank finanzieller Unterstützung der Länder Sachsen-Anhalt und Niedersachsen eine Machbarkeitsstudie für die Streckenerweiterung von der Wurmbergseilbahn bis nach Sorge beauftragt. Vielleicht erinnern Sie sich noch: Von Sorge war die niedersächsische Stadt bis 1945 schon einmal über die damalige Südharz-Eisenbahn an die Harzquerbahn angeschlossen. Braunlage ist zudem ein Gründungsgesellschafter der HSB.

Neue Schmalspur-Gleise soll es ebenfalls von Hasselfelde bis zur Westernstadt „Pullman City“ geben. Die vorliegende Machbarkeitsstudie hat die Vorzugsvariante für Vier-Kilometer-Strecke ergeben. Das Land hat avisiert, 60 Prozent der veranschlagten Baukosten von rund 17 Millionen Euro zu übernehmen. Das restliche Geld investiert der Landkreis Harz, damit das für die weitere touristische Entwicklung des Oberharzes unverzichtbare Projekt Wirklichkeit werden kann.

In den kommenden Monaten wird der Landkreis die Pläne erarbeiten. Allerdings wird das Ganze kein Schnellschuss, weil wir auch Baurecht in Hasselfelde brauchen. Auf beide Spatenstiche zur Streckenerweiterung freue ich mich schon jetzt.

Thomas Balcerowski
Landrat des Landkreises Harz

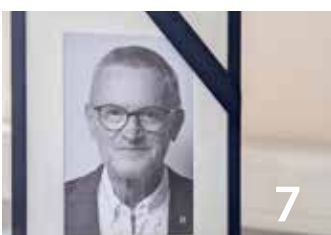


Aus dem Inhalt



5

Der Erntekorb vom Bauernverband geht dieses Jahr an die Caritas



7

Landrat würdigt verstorbenen Kreistagsvorsitzenden



15

Neue Spiel- und Bolzplätze sorgen für mehr Lebensqualität



22

Mutige Gründerin in Oesig

Herausgeber
Landkreis Harz
Der Landrat
Friedrich-Ebert-Straße 2
38820 Halberstadt

Redaktion/Bezug
Pressestelle des Landkreises Harz
Friedrich-Ebert-Straße 42
38820 Halberstadt
Telefon: 03941 5970-4208
E-Mail: pressestelle@kreis-hz.de

Layout und Gesamtherstellung
Harzdruckerei GmbH
Max-Planck-Straße 12/14
38855 Wernigerode
Telefon: 03943 5424-0
E-Mail: info@harzdruckerei.de
Internet: www.harzdruckerei.de

Auflage
111 300 Exemplare

Folgen Sie dem Landkreis Harz
gern auf **facebook** und **instagram**.



Anzeigenberatung
Ferdinand Benesch, Tel.: 03943 5424-24
Ralf Harms, Tel.: 03943 5424-27

Verteilung
Medien-Service-Harz-Börde GmbH
Westendorf 6, 38820 Halberstadt
Telefon: 03941 6992-42

Titelfoto
Im Herbst erfreut die Laubfärbung
des Waldes am Bergrat-Müller-Teich
bei Friedrichsbrunn das Auge
© by guzeli – Envato Elements

**Sie haben kein Kreisblatt bekommen?
Rufen Sie an! Frau Prinzler
Telefon: 03943 5424-0**

Der Landkreis Harz legt großen Wert auf Gleichberechtigung. Die im Harzer Kreisblatt verwendete männliche Form dient ausschließlich der leichten Lesbarkeit der Texte und schließt selbstverständlich alle Geschlechter mit ein.

**Redaktionsschluss der Ausgabe
11/2024**

5. November 2024



Landrat Thomas Balcerowski (2.v.li) nahm stellvertretend für die Caritas Halberstadt den Erntekorb des Bauernverband Nordharz von Diana Borchert, Uwe und Susann Thielecke sowie Karsten Zein (v.li.) entgegen.

Bauernverband Nordharz übergibt Erntekorb an den Landrat

Landkreis. Der Bauernverband Nordharz e.V. hat den Erntekorb an Landrat Thomas Balcerowski übergeben. Nach Abschluss der Erntezeit sei das „eine gute Tradition und ein starkes Symbol für die enge Verbundenheit des Landkreises Harz mit der Landwirtschaft“, erklärte Vorsitzender Uwe Thielecke.

Diana Borchert nutzte die Übergabe für eine kurze Erntebilanz. Beim Getreide, so beklagte die Geschäftsführerin des Bauernverbands Nordharz, zeigt die Düngeverordnung nun erste negative Auswirkungen auf die Qualität. „Die Preiserlöse decken nicht die hohen Produktionskosten. Hier werden die Bauern über den Preis abgestraft.“ Und während der Rapsdflorhuhn zu Einbußen beim Raps führte, rechnen die Bauern mit überdurchschnittlichem Ertrag bei den Zuckerrüben. Bei der laufenden Maisernte sei ein guter Ertrag möglich, bei Kartoffeln ein mittlerer. „Die Witterung hat positiven Einfluss auf Erträge der Herbstfrüchte“, konstatierte Susann Thielecke. Und Vorstandsmitglied Karsten Zein ergänzt: „Die Tierwohlproblematik hält Schweinehalter von Investitionen ab. Deshalb wird die Tierproduktion heruntergefahren.“ Letztlich sei der Verbraucher nicht bereit, für bessere Tierhaltung tiefer in sein Portemonnaie zu greifen.

Weitere Gesprächsthemen waren die Entbürokratisierung, die Energiewende in der Kombination aus Photovoltaik, Windkraft und erneuerbaren Energien sowie die EU-Strategie zur Reduktion von Pflanzenschutzmitteln oder die Tierproduktion. Zudem informierte Diana Borchert, dass die Bauern-Proteste vom

Cathleen Brand von der Caritas Halberstadt freute sich über den Erntekorb, den sie aus de Händen von Diana Borchert in Empfang nahm.



Jahresanfang keine nennenswerten Effekte gehabt hätten. „Die Versprechen sind nicht einmal im Ansatz umgesetzt“, so ihr Fazit. Und Uwe Thielecke ergänzt: „Die deutsche Landwirtschaft ist trotz bester Voraussetzungen nicht konkurrenzfähig im europäischen Raum.“ Zudem sorgt etwa akuter Personalmangel dafür, dass die Produktion von Sonderkulturen wie Gemüse oder auch Gewürzpflanzen auf dem Prüfstand steht.

Auch deshalb warb Diana Borchert beim Landrat für Augenmaß beim künftigen Verbrauch landwirtschaftlicher Flächen für Industrie- und Gewerbegebiete im Landkreis Harz. „Die Fläche zur Erzeugung regionaler Lebensmittel ist endlich“, unterstrich die Geschäftsführerin des Bauernverbandes Nordharz. Thomas Balcerowski hofft vor dem Hintergrund der vor großen Veränderungen stehenden verbrennerlastigen Automobilzulieferer-Industrie im Landkreis am Standort in Wernigerode, Ilsenburg, Thale und Halberstadt bei den Landwirten auf Verständnis. „Wir spüren die große Investorennachfrage, die sich auf Flächen in der Nähe der A36 und von Energietrassen konzentrieren.“

Über den Erntekorb freute sich Cathleen Brand von der Caritas. Die Regionalstellenleiterin in Halberstadt nahm ihn aus den Händen von Diana Borchert in Empfang. Die frischen Zutaten werden in der angeschlossenen Küche zu einer herzhaften Mahlzeit verarbeitet und an die Gäste der Wärmestube ausgegeben. Dort sind nach Worten Brands rund 2350 Gäste eingetragen, darunter 700 Kinder.



*Erhebung des Bauernverband Nordharz e.V.

Fruchtart	Ertrag 2023 (dt/ha)	Ertrag 2024 (dt/ha)
Wintergerste	78,1	78,7
Winterroggen	71,0	66,4
Winterweizen	72,9	81,4
Dinkel	51,4	74,4
Sommergerste	61,1	62,3
Raps	31,2	33,0
Erbsen	25,1	34,6 *

Landrat würdigt verstorbenen Kreistagspräsidenten:

„Er war ein Denker, ein Organisator, ein Wegbereiter und Wegbegleiter.“

Halberstadt. Der Kreistag des Landkreises Harz hat zu Beginn seiner zweiten Sitzung im September mit einer Gedenkminute an den langjährigen Kreistagspräsidenten erinnert. Landrat Thomas Balcerowski würdigte den am 26. August, wenige Tage vor seinem 75. Geburtstag verstorbenen Dr. Michael Haase in einer

kurzen Ansprache.

„Dr. Michael Haase war nicht nur von der Geburtsstunde des Landkreises Harz an der Präsident des Kreistages – er war weitaus mehr“, betonte der Landrat. „Er war ein Denker, ein Organisator, ein Wegbereiter und Wegbegleiter.“



Dr. Michael Haase habe sich in dieser Funktion in drei Legislaturperioden mit großem Engagement zum Wohle der Einwohner des Landkreises Harz eingebracht. Er war Mitglied im Kreisausschuss und engagierte sich zudem in den Betriebsausschüssen der Eigenbetriebe Rettungsdienst und Kreismusikschule.

Aufgrund seiner tiefen fachlichen Expertise, die auf einer breiten Verwaltungserfahrung beruhte, genoss er in allen Gremien hohe Anerkennung – quer durch alle Parteien.

„Seine zugewandte, menschliche Art wurde sehr geschätzt. Auch als langjähriges Mitglied in der Landkreisversammlung beim Landkreistag Sachsen-Anhalt und Vertreter des Landkreises im Regionalverband Harz hat er sich für die Belange des Landkreises Harz eingesetzt“, so Thomas Balcerowski.

Und ergänzt: „Die Mitglieder des Kreistages vom 1. Juli 2007 bis heute, aber auch viele Mitarbeiter der Kreisverwaltung, werden einen Menschen in Erinnerung behalten, der durch sein Wirken und seine Persönlichkeit eine verlässliche Größe war. Wir werden ihn vermissen.“

Der Landkreis Harz und der Kreistag werden dem Verstorbenen ein ehrenvolles Andenken bewahren. Unser Mitgefühl gilt der Familie von Dr. Michael Haase.

Über die Nachfolge von Dr. Michael Haase entscheidet der Kreistag des Landkreises Harz in seiner Sitzung am 23. Oktober 2024. Sie beginnt um 17.30 Uhr in der Europahalle der Europaschule „Am Gröpertor“ in Halberstadt.

Erhebung von Mietpreisen im Landkreis Harz startet im Oktober

Landkreis. Im Rahmen einer breit angelegten Erhebung und Auswertung – durchgeführt vom Unternehmen „Koopmann Analytics KG“ – werden Wohnungsmieten des gesamten Wohnungsmarktes des Landkreises Harz mittels einer schriftlichen Vermieter- und Mieterbefragung erhoben. Die Datenerfassung soll im Oktober 2024 beginnen.

Hintergrund für diese statistische Erhebung ist der Umstand, dass der Landkreis Harz gesetzlich verpflichtet ist, die Kosten der Unterkunft für Leistungsberechtigte nach dem SGB II und im Rahmen der Sozialhilfegewährung nach dem SGB XII in angemessenem Umfang zu übernehmen. Die angemessenen Wohnkosten orientieren sich dabei an dem spezifischen Mietniveau im Landkreis und müssen regelmäßig der Marktentwicklung angepasst werden.

Ziel der statistischen Untersuchung ist es, eine aktuelle, rechtssichere Grundlage für die Berechnung der Kosten der Unterkunft gemäß der Rechtsprechung des Bundessozialgerichtes zu erhalten. Denn die Kommunen als Träger der Kosten für die Unterkunft sind aufgefordert, marktgerechte (angemessene) Mietobergrenzen nach einem schlüssigen Konzept als gerichtliche Entscheidungshilfe vorzulegen. Die Mieterhebung soll die Mietentwicklung der vergangenen Jahre berücksichtigen und die aktuelle Wohnungsmarktsituation im Landkreis Harz wiedergeben.

Mit der Datenerfassung und Auswertung der Mietwerterhebung hat der Landkreis Harz das Hamburger Unternehmen

„Koopmann Analytics KG“ beauftragt. Das Unternehmen verfügt über Erfahrungen in der Erstellung von qualifizierten Mietspiegeln sowie in der Erstellung von Mietwerterhebungen, wie sie für die gerichtsfeste Bestimmung der Kosten der Unterkunft benötigt werden. Auf der Basis dieser Erhebung werden die zukünftig gültigen Richtwerte für den Landkreis Harz ermittelt und festgelegt.

Die Datenerhebung bei zufällig ausgewählten Vermietern wird im Oktober 2024 beginnen. Die Vermieter bzw. Mieter erhalten ein Anschreiben mit allen notwendigen Informationen zur Erhebung.

Der Landkreis bittet um Unterstützung bei der Datenerhebung. Die Erhebungsmethodik ist datenschutzrechtlich geprüft. Selbstverständlich werden keine Einzelfalldaten veröffentlicht.



Harzer KREISBLATT



AMTSBLATT DES LANDKREISES HARZ

INHALT

A. LANDKREIS HARZ

1. Satzungen und Verordnungen
2. Amtliche Bekanntmachungen

B. EIGENBETRIEBE UND GESELLSCHAFTEN

Seite 9 Bekanntmachung des Jahresabschlusses 2023 der Entsorgungswirtschaft des Landkreises Harz AöR (enwi) und der Entlastung des Vorstandes für das Wirtschaftsjahr 2023

Seite 10 Ortsübliche Bekanntmachung des Jahresabschlusses 2023 der Harzer Schmalspurbahnen GmbH (HSB)

Seite 10 Ortsübliche Bekanntmachung des Jahresabschlusses 2023 der Harzer Verkehrsbetriebe GmbH (HVB)

Seite 11 Haushaltssatzung der Kreismusikschule Harz für das Haushaltsjahr 2024

C. BEKANNTMACHUNGEN REGIONALER BEHÖRDEN UND EINRICHTUNGEN

D. SONSTIGE MITTEILUNGEN

E. WAHLBEKANNTMACHUNGEN

A. LANDKREIS HARZ

1. Satzungen und Verordnungen
2. Amtliche Bekanntmachungen

B. EIGENBETRIEBE UND GESELLSCHAFTEN

Bekanntmachung des Jahresabschlusses 2023 der Entsorgungswirtschaft des Landkreises Harz AöR (enwi) und der Entlastung des Vorstandes für das Wirtschaftsjahr 2023

Gemäß § 24 Anstaltsverordnung (AnstVO, GVBl. LSA Nr. 6/2004) hat der Verwaltungsrat der Entsorgungswirtschaft des Landkreises Harz AöR am 09.09.2024 auf der Grundlage des Berichtes über die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichtes der Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Göken, Pollak und Partner Treuhandgesellschaft mbH, Bremen vom 12.06.2024 den Jahresabschluss 2023 festgestellt.

Der Verwaltungsrat hat nachfolgende Beschlüsse gefasst:

1. Feststellung des Jahresabschlusses 2023

	– in EUR –
1.1 Bilanzsumme	26.639.959,38
1.1.1 davon entfallen auf der Aktivseite auf	
– das Anlagevermögen	12.343.521,30
– das Umlaufvermögen	14.155.901,82
– den Rechnungsabgrenzungsposten	140.536,26
– den nicht durch Eigenkapital gedeckten Fehlbetrag	0,00
1.1.2 davon entfallen auf der Passivseite auf	
– das Stammkapital	50.000,00
– den Gewinnvortrag	2.991.600,08
– den Jahresgewinn	3.992.748,21
– den nicht durch Eigenkapital gedeckten Fehlbetrag	0,00
– die Rückstellungen	18.085.535,78
– die Verbindlichkeiten	1.520.075,31

1.2 Jahresgewinn	3.992.748,21
1.2.1 Summe der Erträge	21.387.219,72
1.2.2 Summe der Aufwendungen	17.394.471,51

2. Behandlung des Jahresgewinns

Der Jahresgewinn in Höhe von 3.992.748,21 € ist in gleicher Höhe auf neue Rechnung vorzutragen.

3. Entlastung des Vorstandes für das Wirtschaftsjahr 2023

Der Verwaltungsrat beschließt die Entlastung des Vorstandes für das Wirtschaftsjahr 2023.

Bestätigungsvermerk des Abschlussprüfers der Göken, Pollak und Partner Treuhandgesellschaft mbH, Bremen vom 12. Juni 2024

„Wir haben den Jahresabschluss der Entsorgungswirtschaft des Landkreises Harz AöR, Halberstadt, – bestehend aus der Bilanz zum 31. Dezember 2023 und der Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2023 sowie dem Anhang, einschließlich der Darstellung der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden – geprüft. Darüber hinaus haben wir den Lagebericht der Entsorgungswirtschaft des Landkreises Harz AöR für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2023 geprüft.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse entspricht der beigefügte Jahresabschluss in allen wesentlichen Belangen den deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften i. V. m. den ergänzenden landesrechtlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage der Anstalt zum 31. Dezember 2023 sowie ihrer Ertragslage für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2023 und vermittelt der beigefügte Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Anstalt. In allen wesentlichen Belangen steht dieser Lagebericht in Einklang mit dem Jahresabschluss, entspricht den deutschen gesetzlichen Vorschriften und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar. Gemäß § 322 Abs. 3 Satz 1 HGB erklä-

ren wir, dass unsere Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses und des Lageberichts geführt hat.

Wir haben unsere Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts in Übereinstimmung mit § 142 KVG LSA i. V. m. § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Unsere Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist im Abschnitt „Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts“ unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben. Wir sind von dem Unternehmen unabhängig in Übereinstimmung mit den deutschen handelsrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und haben unsere sonstigen deutschen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht zu dienen.

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Aufstellung des Jahresabschlusses, der den deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften i. V. m. den ergänzenden landesrechtlichen Vorschriften in allen wesentlichen Belangen entspricht, und dafür, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Anstalt vermittelt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie in Übereinstimmung mit den deutschen Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung als notwendig bestimmt haben, um die Aufstellung eines Jahresabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen (d.h. Manipulationen der Rechnungslegung und Vermögensschädigungen) oder Irrtümern ist.

Bei der Aufstellung des Jahresabschlusses sind die gesetzlichen Vertreter dafür verantwortlich, die Fähigkeit der Anstalt zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu beurteilen. Des Weiteren haben sie die Verantwortung, Sachverhalte in Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmenstätigkeit, sofern einschlägig, anzugeben. Darüber hinaus sind sie dafür verantwortlich, auf der Grundlage des Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu bilanzieren, sofern dem nicht tatsächliche oder rechtliche Gegebenheiten entgegenstehen.

Außerdem sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Aufstellung des Lageberichts, der insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Anstalt vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Vorkehrungen und Maßnahmen (Systeme), die sie als notwendig erachtet haben, um die Aufstellung eines Lageberichts in Übereinstimmung mit den anzuwendenden deutschen gesetzlichen Vorschriften zu ermöglichen, und um ausreichende geeignete Nachweise für die Aussagen im Lagebericht erbringen zu können.

Der Verwaltungsrat ist verantwortlich für die Überwachung des Rechnungslegungsprozesses der Gesellschaft zur Aufstellung des Jahresabschlusses und des Lageberichts.“

Bremen, 12. Juni 2024

gez. Carolin Göken
Wirtschaftsprüfer

gez. Bernd Tameling-Meyer
Wirtschaftsprüfer

Der Feststellungsvermerk des Rechnungsprüfungsamtes des Landkreises Harz lautet:

„Es wird festgestellt, dass nach pflichtgemäßer, am 12. Juni 2024 abgeschlossener Prüfung durch die mit der Prüfung des Jahresabschlusses Beauftragten Göken, Pollak & Partner, Treuhandgesellschaft mbH, Wirtschaftsprüfungsgesellschaft in Bremen, die Buchführung und der Jahresabschluss 2023 der Entsorgungswirtschaft

des Landkreises Harz AöR, Halberstadt, den gesetzlichen Vorschriften und der Unternehmenssatzung entsprechen. Der Jahresabschluss vermittelt unter Beachtung der Grundsätze ordnungsgemäßer Wirtschaftsführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragsituation des Unternehmens.

Der Lagebericht steht im Einklang mit dem Jahresabschluss.

Die wirtschaftlichen Verhältnisse geben zu Beanstandungen keinen Anlass.

Halberstadt, den 09. August 2024“

gez. D. Pasderski
Prüferin

Der Jahresabschluss des Jahres 2023 liegt in der Zeit vom 21.10.2024 bis 29.10.2024 in der Geschäftsstelle der Entsorgungswirtschaft des Landkreises Harz AöR, Zimmer 1 b, Braunschweiger Straße 87/88 in Halberstadt, während der Öffnungszeiten zur Einsichtnahme aus.

gez. Ingo Ziemann
Vorstand

Halberstadt, den 11.09.2024

Ortsübliche Bekanntmachung des Jahresabschlusses 2023 der Harzer Schmalspurbahnen GmbH (HSB)

Die Gesellschafterversammlung der Harzer Schmalspurbahnen GmbH hat am 24.09.2024 beschlossen, den auf den 14.08.2024 aufgestellten und von der Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Kommuna-Treuhand GmbH Delmenhorst geprüften und mit einem uneingeschränkten Bestätigungsvermerk versehenen Jahresabschluss und Lagebericht zum 31.12.2023 festzustellen, den ausgewiesenen Bilanzverlust des Geschäftsjahres 2023 auf neue Rechnung zum 01.01.2024 vorzutragen und der Geschäftsleitung und den Mitgliedern des Aufsichtsrates für das Geschäftsjahr 2023 Entlastung zu erteilen.

Der Jahresabschluss zum 31.12.2023 sowie der Lagebericht für das Geschäftsjahr 2023 werden aufgrund der Vorschriften des Kommunalverfassungsgesetzes des Landes Sachsen-Anhalt im Zeitraum vom 21.10.2024 bis zum 04.11.2024 in den Geschäftsräumen der Harzer Schmalspurbahnen GmbH, Friedrichstr. 151 (Zimmer 16), öffentlich ausgelegt.

Wernigerode, den 27.09.2024

gez. Katrin Müller
Geschäftsführerin

Ortsübliche Bekanntmachung des Jahresabschlusses 2023 der Harzer Verkehrsbetriebe GmbH (HVB)

Die Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Röber Hess Pimme GmbH hat den Jahresabschluss sowie den Lagebericht vom 01.01.2023 bis 31.12.2023 geprüft und mit Datum vom 07.06.2024 uneingeschränkt bestätigt.

Die Gesellschafterversammlung der Harzer Verkehrsbetriebe GmbH (HVB) hat am 28.08.2024 den Jahresabschluss und den Lagebericht für das Geschäftsjahr 2023 mit einem Jahresüberschuss in Höhe von 656 TEURO festgestellt. Der Jahresüberschuss wird auf neue Rechnung vorgetragen.

Der Jahresabschluss und der Lagebericht liegen zur Einsichtnahme vom 04.11.2024 bis 15.11.2024 zu den Geschäftszeiten in den Räumen der Harzer Verkehrsbetriebe GmbH (HVB), Dornbergsweg 7 in Wernigerode aus.

Wernigerode, den 16.09.2024

gez. Christian Fischer
Geschäftsführer

Haushaltssatzung der Kreismusikschule Harz – Eigenbetrieb des Landkreises Harz für das Haushaltsjahr 2024

Auf Grund des § 121 Absatz 3 Satz 1 des Kommunalverfassungsgesetzes vom 17.06.2014 hat der Kreistag des Landkreises Harz die folgende, in der Sitzung am 11.09.2024 beschlossene Haushaltssatzung erlassen:

§ 1

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2024, der die für die Erfüllung der Aufgaben der Kreismusikschule Harz – Eigenbetrieb des Landkreises Harz voraussichtlich anfallenden Erträge und entstehenden Aufwendungen sowie eingehenden Einzahlungen und zu leistenden Auszahlungen enthält, wird

1. im Ergebnisplan mit dem
 - a) Gesamtbetrag der Erträge auf 2.648.500 EUR
 - b) Gesamtbetrag der Aufwendungen auf 2.774.100 EUR
2. im Finanzplan mit dem
 - a) Gesamtbetrag der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit auf 2.635.600 EUR
 - b) Gesamtbetrag der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit auf 2.728.200 EUR
 - c) Gesamtbetrag der Einzahlungen aus der Investitionstätigkeit auf 0 EUR
 - d) Gesamtbetrag der Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit auf 55.000 EUR
 - e) Gesamtbetrag der Einzahlungen aus der Finanzierungstätigkeit auf 0 EUR
 - f) Gesamtbetrag der Auszahlungen aus der Finanzierungstätigkeit auf 0 EUR

Finanzmittelüberschuss Finanzmittelfehlbetrag –147.600 EUR festgesetzt.

§ 2

Kredite für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen (Kreditermächtigung) werden nicht veranschlagt.

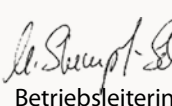
§ 3
Verpflichtungsermächtigungen werden nicht veranschlagt.

§ 4
Der Höchstbetrag der Kredite zur Sicherung der Zahlungsfähigkeit wird auf 500.000 EUR festgesetzt.

§ 5
Es werden keine Steuersätze (Hebesätze) für die Realsteuern festgesetzt.

Halberstadt, den 02.10.2024


Landrat


Betriebsleiterin



2. Bekanntmachung der Haushaltssatzung

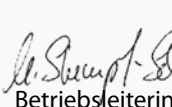
Die vorstehende Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2024 wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Der besondere Haushaltsplan mit seinen Anlagen liegt nach § 102 Abs. 2 Kommunalverfassungsgesetz vom 21.10.2024 bis 30.10.2024 zur Einsichtnahme in der Kreismusikschule Harz – Eigenbetrieb des Landkreises Harz, Standort Wernigerode, Bahnhofplatz 3, Zimmer 3.17 zu den Geschäftszeiten öffentlich aus.

Die Haushaltssatzung enthält keine genehmigungspflichtigen Teile. Der besondere Haushaltsplan der Kreismusikschule Harz - Eigenbetrieb des Landkreises Harz für das Wirtschaftsjahr 2024 wurde durch die Kommunalaufsichtsbehörde am 01.10.2024 unter dem Aktenzeichen 206.5.2-10210/hz9kms/hh2024 zur Kenntnis genommen.

Halberstadt, den 02.10.2024


Landrat


Betriebsleiterin



Ende amtlicher Teil

Neues Gesetz zum Inklusiven Arbeitsmarkt

Landkreis. Das neue Gesetz zum Inklusiven Arbeitsmarkt bringt einige wichtige Änderungen für Arbeitgeber mit sich. Ab 2025 werden die Staffelbeträge für Arbeitgeber, die keine schwerbehinderten oder gleichgestellten Beschäftigten haben, deutlich erhöht. Dies betrifft insbesondere diejenigen, die ihrer Beschäftigungspflicht nicht nachkommen und im Jahr 2024 keinen schwerbehinderten oder gleichgestellten Arbeitnehmer einstellen.

„Eine positive Nachricht für Arbeitgeber ist aber, dass sie durch die Einstellung eines schwerbehinderten oder gleichgestellten Mitarbeiters im Jahr 2024 diese erhöhten Kosten verringern oder sogar ganz vermeiden können“, erklärt Anita Denecke, Fachbereichsleiterin Aktive Leistungen der KoBa Harz. „Es lohnt sich also, frühzeitig zu handeln und die Möglichkeiten der Inklusion zu nutzen.“

Rund ein Viertel der beschäftigungspflichtigen Betriebe in Deutschland, also etwa 40 000 Unternehmen, beschäftigen zurzeit keine schwerbehinderten Menschen. Die bevorstehenden Erhöhungen der Ausgleichsabgabe ab 2025 könnten für viele dieser Unternehmen eine unerwartete finanzielle Belastung

darstellen, insbesondere wenn sie nicht über die voraussichtlichen Mehrkosten informiert sind.

„Der Arbeitgeberservice der KoBa Harz steht bereit, um Arbeitgeber bei der Suche nach geeigneten schwerbehinderten Mitarbeitern zu unterstützen. Mit der Betreuung von rund 300 schwerbehinderten Leistungsberechtigten, die oft über vielfältige Kompetenzen verfügen, können wir wertvolle Hilfe leisten“, so Denecke weiter. „Wir beraten Arbeitgeber bei Fragen zu ihrer gesetzlichen Beschäftigungspflicht und unterstützen dabei, passende Kandidaten zu finden, die nicht nur die gesetzlichen Anforderungen erfüllen, sondern auch zur Stärkung des Unternehmens beitragen können.“

100% Information

Ansprechpartner im Arbeitgeberservice der KoBa Harz zum Thema „Beschäftigung schwerbehinderter Menschen“:
Regionalstelle Quedlinburg, Heiligegeiststraße 7:
Bettina Wittenberg und Elisabeth Krug
Telefonnummer: 03943 5833-33
E-Mail: AGS@koba-jobcenter-harz.de

Kunstrasenplatz wird für den „FC Einheit Wernigerode“ mit der Sportförderung des Landkreises jetzt Realität



Wernigerode. Der „FC Einheit Wernigerode“ ist dem Traum von einem Kunstrasenplatz jetzt ein entscheidendes Stück nähergekommen. Mit rund 212 000 Euro unterstützt der Landkreis Harz über seine Sportförderung den Verein bei der Realisierung dieses ehrgeizigen Neubauprojektes. Den Zuwendungsbescheid übergab Landrat Thomas Balcerowski am Stadion am Mannsberg, der Hauptspielstätte des Oberligisten im Wernigeröder Stadtteil Hasserode, an Präsident Lars Homann sowie Chris Stallmann vom Vorstand.

Der Landrat sprach von einem Herzensprojekt der Wernigeröder Fußballer, an dessen Umsetzung der Verein seit Jahren mit großer Beharrlichkeit arbeite. Immerhin soll der Kunstrasenplatz das aktuelle Platzproblem im Nachwuchsbereich des Traditionsvereins lösen. „Aktuell gibt es bei den Jugendmannschaften mehr Nachfrage, die wir Mangels Trainingsstätten leider nicht bedienen können“, begründete Präsident Homann im Gespräch mit dem Landrat die Notwendigkeit des Kunstrasenplatzes. Da beim „FC Einheit Wernigerode“ mit seinen aktuell knapp 450

Mitgliedern die Jugendarbeit einen so enormen Stellenwert besitzt, unterstützt der Landkreis nach Worten von Thomas Balcerowski den Traditionsverein beim Bau des dringend benötigten Kunstrasenplatzes. „Fußball holt Kinder und Jugendliche weg vom PC raus in die Natur. Dort können sie in der Mannschaft ein Gemeinschaftsgefühl mit Sieg und Niederlage erleben“, lobt Balcerowski das Engagement des rot-weißen Fußballclubs im Nachwuchsbereich. Nach einer Talsohle erlebe „König Fußball“ im Landkreis Harz derzeit einen Hype. „Deshalb ist ein ganzjährig nutzbarer Kunstrasenplatz für den Fußball-Nachwuchs von unschätzbarem Wert“, weiß der Landrat. Und Einheit-Präsident Lars Homann ergänzt: „Der Verein ist dem Landkreis Harz für die finanzielle Unterstützung dieses Mega-Projektes sehr dankbar!“ Thomas Balcerowski sagt auch: „Mit den rund 212 000 Euro aus der Sportförderung des Landkreises Harz ist der Baustein für die Landesförderung gelegt.“ Von den immensen Baukosten von rund einer Million Euro übernimmt das Land etwa die Hälfte. Wenn jetzt der Landkreis Harz die Baugenehmigung erteilt, sollen die Arbeiten noch im Oktober beginnen. Auf dem zuletzt nicht mehr genutzten Schlacke-Trainingsplatz am Bielstein wird der moderne Kunstrasenplatz mit einem Spielfeld von 93x61 Metern für das Nachwuchstraining entstehen, kündigte Chris Stallmann beim Ortstermin an. Fest steht ebenfalls schon jetzt: Zum Eröffnungsspiel im kommenden Frühjahr empfängt der „FC Einheit Wernigerode“ die Auswahl des Landkreises Harz. Das haben Lars Homann und Thomas Balcerowski verabredet. Auch 2024 fördert der Landkreis Harz den Sport. Dafür stehen im Kreishaushalt aktuell 370 600 Euro zur Verfügung. Es gab Förderanträge von 23 Vereinen.

LEADER-Aktionsgruppe startet Projektaufruf

Landkreis. Die LEADER-Aktionsgruppe Nordharz-Aschersleben-Seeland e.V. (LAG NAS) ruft zur Umsetzung ihrer Lokalen Entwicklungsstrategie in der Förderperiode 2023-2027 die Akteure aus den Gemeinden Aschersleben, Ballenstedt, Falkenstein, Harzgerode, Quedlinburg, Seeland, Thale und der Verbandsgemeinde Vorharz mit den Mitgliedsgemeinden Ditfurt, Hedersleben und Selke-Aue (OT Hausneindorf, Heteborn und Wedderstedt) auf, sich mit ihren Projektideen für eine Förderung zu bewerben.

LEADER ist ein Förderprogramm der Europäischen Union für die Entwicklung des Ländlichen Raumes, das aus drei Europäischen Fonds gespeist wird. Die Mitglieder der LEADER-Aktionsgruppe entscheiden gemeinsam, welche Projekte die Ziele ihrer Entwicklungsstrategie am besten unterstützen und gefördert werden sollen. Die ausgewählten Projekte stellen dann den digitalen Hauptantrag bei der Bewilligungsbehörde, die abschließend die Förderfähigkeit prüft und Bewilligungsbescheide erstellt.

Die LAG NAS unterstützt Projekte in den Schwerpunkten:

- Verbesserung der Lebensqualität und des sozialen Zusammenhalts
- Naherholung und Tourismus
- Wirtschaftsförderung und Standortentwicklung
- Klimaschutz und Klimaschutzfolgenanpassungen

LEADER unterstützt zum Beispiel Investitionen in der Entwicklung öffentlicher und touristischer Infrastruktur, Sportstätten

außerhalb des Schulsports oder den Erhalt von Gebäuden.

Die Höhe der Förderung richtet sich nach der Rechtsform des Antragstellers und den Vorgaben der Förderrichtlinien und kann je nach Förderschwerpunkt zwischen 50 und 95 Prozent der förderfähigen Gesamtkosten liegen.

Bis zum **15. November 2024** haben Städte und Gemeindeverbände, Vereine, Unternehmen und Privatpersonen sowie juristische Personen des öffentlichen Rechts und gemeinnützige juristische Personen die Möglichkeit, ihre Projektideen für eine Förderung im Fördergebiet der LAG NAS anzumelden.

Fordern Sie gleich den Projektsteckbrief an unter:

leader.NAS@harz-ag.de und nutzen Sie die kostenfreie und neutrale Beratung des LEADER-Managements. Ansprechpartnerin ist Elke Koth – Leadermanagerin der Harz AG, Telefon: 03943 9358-21, E-Mail: leader.NAS@harz-ag.de Die Entscheidung zur Projektauswahl erfolgt Anfang Dezember 2024.



Die App, die den Harz bewegt

Verbindungsankünfte für den Nahverkehr gibt es jetzt auch aufs Smartphone

Landkreis. Alles was den Harz bewegt, ist bald in der harzbewegt-App zu entdecken. Aber schon jetzt können Sie alle Informationen zum Nahverkehr direkt auf Ihrem Smartphone abrufen. Ob nach einem Stadtbummel schnell heraus-



finden, wo die nächstgelegene Bushaltestelle ist und wann der Bus abfährt oder die Anreise zum nächsten Städtetrip in die Domstadt Halberstadt per Bahn, Bus und Straßenbahn planen – alles kinderleicht mit der harzbewegt-App. Auch bei der Planung Ihrer Ausflüge im Harz mit Bus und Bahn ist die App ein echter Helfer. Sie bietet umfassende Informationen zu allen Verbindungen der Harzer Verkehrsbetriebe GmbH (HVB) und der Halberstädter Verkehrs GmbH (HVG) sowie zu Regionalzügen, die im Harz und im Harzvorland unterwegs sind. Was diese App besonders macht, ist ihr regionaler Fokus – sie ist speziell auf die Bedürfnisse unserer Region zugeschnitten. Bleiben Sie dran für weitere spannende Funktionen, die bald verfügbar sein werden! Das sind:

- **Online-Tickets** für den ÖPNV im Landkreis Harz
- **Buchung von E-Bikes oder E-Carsharing**
- Empfehlenswerte **Ausflugsziele** und **Veranstaltungen** im Harz
- **Buchung** des neuen **harzbewegt-Taxis** und vieles mehr.

Laden Sie schon jetzt die App **kostenfrei** für **Android** oder **iOS** herunter, nutzen Sie die Auskunftsfunktion und freuen Sie sich auf das, was die App zukünftig noch zu bieten hat.

Mehr Informationen und die Links zum Download finden Sie unter: www.harzbewegt.net

Kreisverwaltung sucht Nachwuchskräfte

Für den beruflichen Start in die Zukunft bietet der Landkreis Harz vielfältige Möglichkeiten: Junge Menschen können sich in der Kreisverwaltung in zahlreichen Berufen ausbilden lassen – oder dual studieren. Wer zielstrebig, wissbegierig und teamfähig ist und sich für die Arbeit in einer modernen öffentlichen Verwaltung interessiert, für den bietet der Landkreis Harz individuelle Karrierechancen.

Für das kommende Ausbildungsjahr 2025 bietet die Kreisverwaltung:

- ✓ **Ausbildung zum Verwaltungsfachangestellten** (m/w/d)
- ✓ **Ausbildung zum Straßenwärter** (m/w/d)
- ✓ **Duales Studium – Fachrichtung Bauingenieurwesen**
- ✓ **Institutionelles Studium „Öffentliche Verwaltung“ – Kreisinspektorwärter** (m/w/d)
- ✓ **Duales Studium Soziale Arbeit – Fachrichtung Soziale Dienste**
- ✓ **Duales Studium – Fachrichtung Verwaltungsdigitalisierung und -informatik**

BENEFITS

- › monatliche Ausbildungsvergütung:
- › 1. Lehrjahr: 1.068,26 Euro / 2. Lehrjahr: 1.118,20 Euro/ 3. Lehrjahr: 1.164,02 Euro
- › monatliches Studienentgelt: 1.400 Euro
- › 30 Tage Urlaub
- › Jahressonderzahlungen
- › Ausstattung mit mobiler Technik für den Zeitraum der Ausbildung

Weitere Infos zur Bewerbung gibt's online. Einfach den QR Code scannen!





Frischekur für Spielplatz Am Plan in Benzingerode

Der Hochsommer 2024 stand im Landkreis Harz ganz im Zeichen von Spiel- und Bolzplätzen. Auftakt der Übergabe der Zuwendungsbescheide der aktuellen Förderperiode durch den Landrat bildete Benzingerode. Für den Kinder-

spielplatz Am Plan bedeutet das Kreisförderprogramm eine unverhoffte Frischekur. Die Gemeinde will nicht nur den Fallschutz unter dem hölzernen Klettergerüst erneuern und den Sand im Sandkasten austauschen. Geplant ist, die Aufenthaltsqualität durch neue Bänke und geänderte Wegebeziehungen deutlich aufzuwerten. Ortsbürgermeister Thomas Försterling dankte dem Landkreis Harz ausdrücklich für dieses Förderprogramm, „das uns einen schönen Platz in der Ortsmitte beschert“. Die Pflege und der Erhalt des Spielplatzes soll durch ein breit angelegtes bürgerschaftliches Engagement der Benzingeröder gelingen. Die Gesamtkosten von 36 000 Euro teilen sich die Stadt Wernigerode und der Landkreis Harz. Nach der Ausschreibung und den Bauarbeiten soll die Umgestaltung noch im Herbst 2024 abgeschlossen sein. Dann, so verabredeten Landrat Thomas Balcerowski und Wernigerodes Oberbürgermeister Tobias Kascha bei der Übergabe des Zuwendungsbescheides, wollen beide zur Wiederöffnung gemeinsam mit den Kindern der Benzingeröder Kindertagesstätte anschaulich.

Spiel- und Bolzplätze sorgen in klei

Landkreis. Der Landkreis Harz setzt 2024 die Förderung von Spiel- und Bolzplätzen in Orten mit bis zu 2 500 Einwohnern fort. Vor zwei Jahren für Spielplätze gestartet, weitete der Kreistag im Frühjahr 2024 das kreiseigene Förderprogramm auf Bolzplätze aus. Wurden 2023 insgesamt 17 Projekte mit 182 500 Euro aus der Kreiskasse gefördert, wuchs die Zahl im Jahr 2024 auf 18 Anträge. Das Gesamtvolumen für die Neu- oder Umgestaltung dieser 13 Spiel- und fünf Bolzplätze beläuft sich auf rund 590 000 Euro. Landrat Thomas Balcerowski spricht von einer Erfolgsgeschichte, die den Einwohnern von Orten mit bis zu 2 500 Einwohnern wertvolle Lebensqualität bringt. „Wir wollen Angebote schaffen, die Kinder raus aus dem Kinderzimmer mit Computer und Spielekonsole zurück an die frische Luft und somit in die Gemeinschaft mit Gleichaltrigen holen“, so das Ziel Balcerowskis. Er erklärt den regelrechten Ansturm auf die „Richtlinie zur Förderung von öffentlich zugänglichen Kinderspielplätzen in Gemeinden im Landkreis Harz“ auch dadurch, „dass der Landkreis Harz keinen Antrag abweist“. Sei eine finanzielle Förderung – sie ist laut Satzung für bis zu 50 Prozent der zuwendungsfähigen Kosten, maximal aber auf 20 000 Euro je Antrag möglich – im Antragsjahr aufgrund hoher Nachfrage nicht möglich, erfolge die Bewilligung im folgenden Jahr. „Mein Ziel sind möglichst viele Spiel- und Bolzplätze in kleinen Orten, die Treffpunkte und Orte der Kommunikation der Einwohner werden.“



Verbandsgemeinde Vorharz profitiert von der Spielplatzförderung

In der Verbandsgemeinde Vorharz werden in diesem Jahr vier Spiel- und Bolzplätze vom Landkreis Harz gefördert. Diese insgesamt 73 000 Euro aus der „Richtlinie zur Förderung von öffentlich zugänglichen Kinderspielplätzen in Gemeinden im Landkreis Harz“ flankieren weitere Investitionen von rund 95 000 Euro. Die Zuwendungsbescheide übergab Landrat Thomas Balcerowski vor dem Rathaus in Wegeleben an die Bürgermeister Christel Bischoff, Adolf Speck und René Kerl. Mit 20 000 Euro unterstützt der Landkreis Harz den Bau eines Bolzplatzes in Harsleben und mit 16 500 Euro die Spielplatz-Sanierung in Hedersleben. Wegeleben erhielt gleich zwei Zuwendungsbescheide: 16 500 Euro für die Spielplatz-Sanierung und weitere 20 000 Euro für einen neuen Bolzplatz.



Landrat Thomas Balcerowski ermunterte im Gespräch die drei Bürgermeister und Sascha Meinert von der Verbandsgemeinde Vorharz, weitere Anträge für die Förderung von Spiel- und Bolzplätzen zu stellen. Diese werden so gut von den Orten mit bis zu 2 500 Einwohnern angenommen, dass der 200 000 Euro-Fördertopf im laufenden Jahr leider überzeichnet sei. „Allerdings“, so der Landrat, „geht niemand leer aus. Die Anträge werden im kommenden Jahr bewilligt, ganz ohne großen bürokratischen Aufwand.“





Hölzerne Spielanlage wird in Cattenstedt komplett ersetzt

Der Blankenburger Ortsteil Cattenstedt profitiert vom Förderprogramm des Landkreises Harz für Spiel- und Bolzplätze. Landrat Thomas Balcerowski übergab im Beisein von Bürgermeister Heiko Breithaupt den Zuwendungsbescheid an Ortsbürgermeister Werner Greif. Die 20 000 Euro entsprechen der Höchstförderung und seien gut angelegtes Geld, betonte der Landrat. Werner Greif dankte dem Kreistag für diese zielgenaue Förderung kleinerer Orte. „Ohne die Unterstützung des Landkreises wäre die Sanierung des Spielplatzes so schnell nicht möglich“, hob der Ortsbürgermeister von Cattenstedt hervor. „Die Anträge der Gemeinden werden beim Landkreis Harz unbürokratisch bearbeitet“, entgegnete der Landrat. Im Jahr 2024 sei der Fördertopf aufgrund der Antragsflut für Spiel- und Bolzplätze allerdings ausgeschöpft.

Auf dem Spielplatz am Schloßweg beginnen die Arbeiten nach der Ausschreibung voraussichtlich im Oktober. Zunächst werde die anfangs der 1990er Jahre errichtete hölzerne Spielanlage durch den Bauhof Blankenburg abgebaut und durch eine farbenfrohe, pulverbeschichtete ersetzt. Die Cattenstedter Kinder können sich nach Worten von Bürgermeister Breithaupt auf eine Turmkombination mit Röhrenrutsche, eine Schaukel, ein Trampolin sowie eine Tischtennisplatte aus Beton freuen.

Außerdem sehen die Planungen zwei Sitzgruppen und Mülleimer vor.

Die Gesamtkosten belaufen sich auf etwa 50 000 Euro.



Ditfurt erhält 36 500 Euro für Spiel- und Bolzplatz

Er soll eine Schaukel haben und ein Hangelgerüst, unbedingt auch eine Rutsche und gern noch ein Trampolin.

Diese Antworten erhielt Landrat Thomas Balcerowski in Ditfurt auf seine Frage „Was wünscht ihr euch für einen neuen Spielplatz?“ von den Kindern des Ortes.

Dass der in Ditfurt um die Jahrtausendwende errichtete Spielplatz in direkter Nachbarschaft von Schützenhaus und Kegelhalle jetzt erneuert werden kann, verdankt der Ort den 16 500 Euro aus dem Spielplatz-Förderprogramm des Landkreises für Orte bis 2 500 Einwohner. „Es verdoppelt die Eigenmittel der Gemeinde“, bedankte sich Bürgermeister Matthias Hellmann beim Landkreis für dessen finanzielles Engagement.

Die Erwartungen sind hoch, entnahm der Landrat aus den Antworten der Kinder. „Euer Ort soll einen neuen Spielplatz bekommen, damit ihr eine tolle Kindheit hat“, unterstrich der Landrat. Nach dem Baustart im Herbst – zunächst wird der vorhandene Spielplatz demontiert – sollen die neuen Spielgeräte „so schnell wie möglich aufgestellt werden“, versprach Hellmann.

Landrat Thomas Balcerowski übergab zeitgleich einen weiteren Zuwendungsbescheid: Mit 20 000 Euro fördert der Landkreis Harz den Neubau eines Bolzplatzes im Park.

Sascha Meinert von der Verbandsgemeinde Vorharz kündigte Spielplatz-Förderanträge der Gemeinde Selke-Aue an.



Landrat Balcerowski fordert Geld für die Dekarbonisierung der Harzer Dampflokomotiven

Landkreis. Die Harzer Schmalspurbahnen GmbH (HSB) werden ihre Präventionsmaßnahmen bei Trockenheit ab sofort verschärfen. Nach dem Großbrand am Brocken, den am ersten September-Wochenende in Spitzenzeiten bis zu 250 Einsatzkräfte am Boden und in der Luft gleichzeitig bekämpften, hat der Aufsichtsrat jetzt gemeinsam mit den Gesellschaftern beschlossen, die Vorsichtsmaßnahmen auf der besucherstarken Schmalspurstrecke zum Brocken zu verschärfen.

Vereinbart ist nach Worten von Aufsichtsratschef Thomas Balcerowski demnach, „vorläufig ab der zweithöchsten Waldbrandwarnstufe 4 den Dampflokbetrieb auf der Brockenbahn auf Dieselbetrieb umzustellen“. Bislang galt diese Regelung erst ab Stufe 5. Bei hoher und sehr hoher Gefahr – also den Waldbrandgefahrenstufen 4 und 5 – gelangen Besucher ab sofort vorsorglich mit Diesellok-Zügen der HSB auf den höchsten Berg Norddeutschlands. „Diese zusätzliche Vorsichtsmaßnahme dient dem Brandschutz“, ergänzt er.

Nach Ansicht des Harzer Landrates Thomas Balcerowski ist nach dem Großbrand am Königsberg vom 6. September nunmehr die Landespolitik in der Pflicht. „Ich fordere das Verkehrsministerium Sachsen-Anhalts auf, die laufenden Verhandlungen zur Revision des Verkehrsvertrages der HSB bis zum Jahresende abzuschließen“, sagt er vor wenigen Minuten. „Sonst ist die Existenz der HSB massiv gefährdet“, begründet er seine Forderung in Richtung Magdeburg. Zudem will Landrat Balcerowski für die Harzer Schmalspurbahnen mehr Geld vom Land. „Wir müssen vor dem Hintergrund des Klimawandels mit seinen immer heißeren und trockeneren Sommern und der damit verbundenen wachsenden Brandgefahr endlich mit der Dekarbonisierung der historischen Dampfloks im Harz beginnen“, unterstrich er. „Wir stehen an der Schwelle zu einem neuen Zeitalter: Weg von der Kohle hin zu alternativen Antriebsarten der Dampfloks ist das Zeichen der Zeit.“

Sämtliche Präventionsmaßnahmen zielen nach Worten Balcerowskis darauf ab, die Harzer Schmalspurbahnen dauerhaft aus dem Verdacht des Brandverursachers im Nationalpark Harz zu entlassen. Schließlich sei die Brockenstrecke mit

503 000 Fahrgästen im Jahr 2023 die wirtschaftlich attraktivste Teilstrecke des rund 140,4 Kilometer umfassenden HSB-Schmalspurnetzes. Im Vorjahr fuhr rund 1,07 Millionen Fahrgäste mit den Zügen der HSB.

Deshalb sei eine verbesserte Ausstattung sowohl der Harzer Schmalspurbahnen als auch der Feuerwehren unerlässlich für den künftigen Brandschutz. Thomas Balcerowski kündigte die Anschaffung weiterer Geräte an. Dazu zählt etwa ein Feuerwehr-Wasserwerfer auf Schienen, ein hocheffektives Einsatzfahrzeug.

100 % Information

Hintergrund

Nach dem Katastrophenfall am Brocken wurde am 30. September 2022 im Rathaus von Wernigerode die „Wernigeröder Erklärung“ unterzeichnet. Darin haben sich Land, der Landkreis Harz, die Stadt Wernigerode und der Nationalpark Harz auf neue Maßnahmen verständigt, die zur Waldbrand-Prävention im Nationalpark Harz beitragen sollen. Die in sechs Punkten erfassten Maßnahmen zur Brandprävention können bei Bedarf angepasst und erweitert werden.

In Punkt vier des Dokumentes sind die Maßnahmen für die „Harzer Schmalspurbahnen“ geregelt. Im Einzelnen sind das:

- Die Strecke darf lediglich bis Stufe drei ohne vorherige Absprachen befahren werden. Bei Waldbrandgefahrenstufe vier erfolgt die Befahrung nach Absprache mit den zuständigen Behörden.
- Bei Waldbrandgefahrenstufe fünf wird die Strecke zum Brocken nicht mehr mit Dampfloks befahren.
- An welchen Stellen Totholz an der HSB-Trasse beräumt wird, entscheiden HSB, Nationalpark, Landkreis und Forstministerium nach einer gemeinsamen Streckenbegehung.
- Die Behandlung des Totholzes (Fällen/Beräumen/Schreddern) ist in Teilabschnitten an der Strecke der HSB vorgesehen. Vorher erfolgt die Streckenbegehung von Nationalpark, Landkreis und HSB.
- Die HSB erklärt sich zur Prüfung weiterer vorbeugender Maßnahmen bereit.

Neuberufung von ehrenamtlichen Richtern für die Sozialgerichtsbarkeit des Landes Sachsen-Anhalt

Landkreis. Der Landkreis Harz kann Vorschläge für die Berufung von ehrenamtlichen Richtern für die Sozialgerichtsbarkeit unterbreiten. Bürger, die das 25. Lebensjahr vollendet haben und im Bezirk des Sozialgerichts wohnen oder beschäftigt sind, können sich bei Interesse an der Ausübung dieses Ehrenamtes im Landkreis Harz melden. Die Berufung zu ehrenamtlichen Richtern erfolgt durch das Gericht für fünf Jahre.

Die Interessenbekundung ist bis spätestens 30.10.2024 im Landkreis Harz einzureichen.

100 % Information

Interessierte können sich persönlich beim Landkreis Harz im Dezernat III, Schwanebecker Straße 14, Zimmer 2230 in 38820 Halberstadt oder telefonisch unter 03941 5970-1171 melden. Zur Aufnahme auf die Vorschlagliste sind entsprechende Unterlagen auszufüllen, die das Dezernat III gerne auf Anfrage zur Verfügung stellt.

Die Frist zur Interessenbekundung läuft bis **30. Oktober 2024**.

Kreistag gibt grünes Licht für den Harzer Feuerflieger

Landkreis. Allen Feuerwehren im Landkreis Harz steht bis mindestens 2028 bei Wald- und Vegetationsbränden ein Harzer Löschflugzeug – seit zwei Jahren ist der Landkreis Harz mit seinem „Feuerflieger“ der bundesweite Vorreiter bei der Waldbrandbekämpfung aus der Luft – als wichtiger Bestandteil der Löschmittel zur Verfügung. Dafür hat der Kreistag den Weg freigemacht.

Knapp drei Wochen vor dem Ende der aktuellen Waldbrandsaison, in der die einmotorige Maschine vom Typ Flugzeug Dromader PZL M18 B wie schon 2023 auch in diesem Jahr vom 1. April bis zum 30. September auf dem Flugplatz in Ballenstedt stationiert ist und mehrfach im Löscheinsatz war, hat die große Mehrheit der Mitglieder des Kreistages der europaweiten Ausschreibung eines Löschflugzeuges zugestimmt. Damit kann jetzt Landrat Thomas Balcerowski zum 1. April 2025 erneut einen Dienstleister mit dem Betrieb eines Kleinlöschflugzeuges beauftragen.

Vor der Abstimmung hatte Kreisbrandmeister Kai-Uwe Lohse den Mitgliedern des Kreistages die Notwendigkeit eines Harzer Löschflugzeuges ans Herz gelegt. Klimawandel, anhaltende Trocken- und Dürreperioden erhöhen massiv die Gefahr von Wald- und Vegetationsbränden. Zudem fördert der Zustand der Wälder die Waldbrandgefahren. Und nicht zuletzt erschwert die Topografie und die oft nur schwere Erreichbarkeit im Ernstfall die Bekämpfung von Bränden in den Harzer Wäldern. „Mit dem Löschflugzeug, das haben die Jahre 2023 und 2024 bewiesen, gewinnen wir wertvolle Zeit in der Waldbrandbekämpfung, Zeit, die wichtig ist bei einem ersten Löschangriff und entscheidend für den schnellen Löscherfolg.“ Ein weiterer Vorteil sei die unbürokratische Verfügbarkeit. Das Harzer Löschflugzeug lässt sich einfach über die Integrierte Rettungsleitstelle des Landkreises Harz rufen. Um Löschhubschraubern der Landespolizei, Bundespolizei, Bundeswehr und privater Anbieter anzufordern, ist nach Worten von Kai-Uwe Lohse ein ungleich höherer administrativer und zeitlicher Aufwand notwendig – „Das kostet wertvolle Zeit.“

Für Landrat Thomas Balcerowski ist erwiesen: „Das Harzer Löschflugzeug ist eine Lebensversicherung sowohl für die Menschen als auch für die Harzer Wälder.“ Dessen schnelle Verfügbarkeit



habe sich in den beiden zurückliegenden Jahren bewährt, schätzt der Landrat ein. Zudem sei es nach den durchweg positiven Erfahrungen seit April 2023 unerlässlich, um künftig großen Brandlagen zielgerichtet und effektiv entgegenzuwirken. Und ein weiterer Vorteil: „Der luftgebundene Einsatz schont finanzielle und personelle Ressourcen“, so Landrat Balcerowski. Er minimiert nicht zuletzt auch das Risiko der Einsatzkräfte am Boden.

Notwendig wird die erneute Ausschreibung, weil der im März 2023 geschlossene Vertrag mit der polnischen Firma „Mieleckie Zakłady Lotnicze“ (MZL) nach zwei Jahren ausläuft.

Ab 2025 soll das Harzer Löschflugzeug jeweils von Anfang April bis Ende September für den Einsatz im Landkreis Harz und auf Anforderung darüber hinaus am Flugplatz Ballenstedt stationiert werden. Dort kann es betankt werden und Wasser innerhalb von 80 Sekunden aufnehmen. Weitere Bedingungen sind der Regel-Alarmstart nach 30 Minuten voll betankt von Ballenstedt aus, eine Mindestmenge von 2 000 Liter pro Abwurf sowie die Übernahme der Vorhaltekosten.

Der künftige Vier-Jahresvertrag enthält eine Verlängerungsoption um ein Jahr für den Landkreis Harz. Die jährlichen Kosten beziffert der Landkreis anhand des bisherigen Vertrages auf rund 150 000 Euro. Die europaweite Ausschreibung erfolgt im Herbst.

Spiel und Spaß im HaWoGe-Spielmagazin

Halberstadt. Premiere im HaWoGe-Spielmagazin: Der Pflegekinder-/ Adoptionsdienst des Jugendamtes des Landkreises Harz hat zum ersten Mal in Kooperation mit dem „HaWoGe-

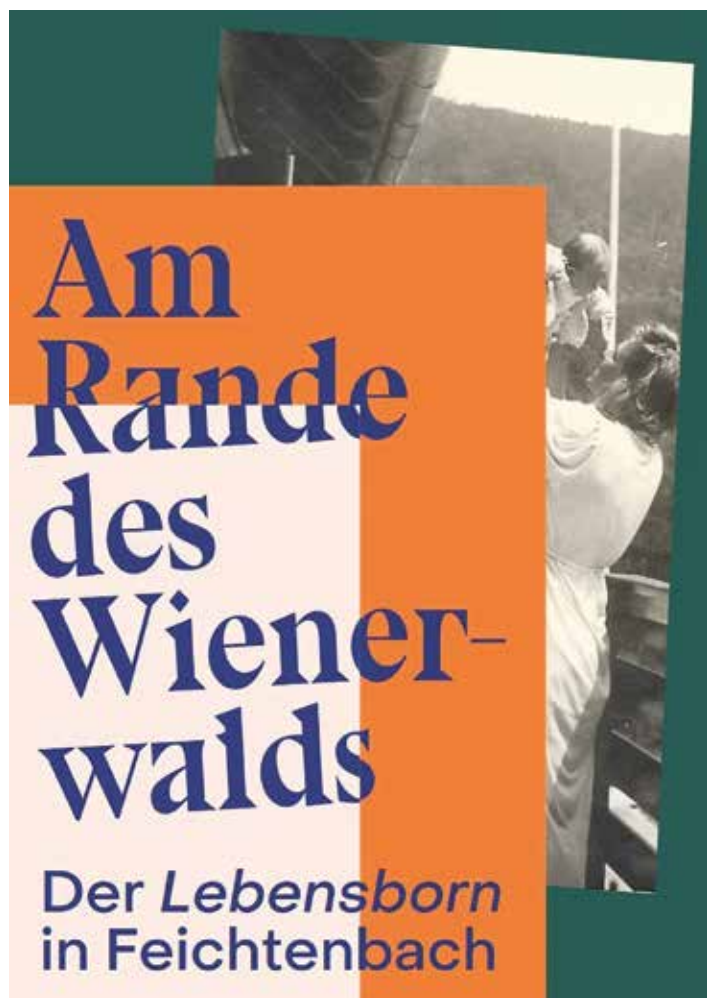


Spiel-Magazin“ und der „NOSA GmbH“ alle Pflegekinder und Pflegeeltern zu einem Kinderfest eingeladen. Es war auch ein Dank für das Engagement der Pflegeeltern.

Nach einer kurzen Begrüßung durch die stellvertretenden Landrätin des Landkreises Harz Heike Schäffer sowie einer Einführung in die Hausregeln des Spielmagazins konnten alle Anwesenden die Räume des Indoorspielplatzes nutzen. Vier Stunden lang spielten 43 Kinder im FunPark, in der Trampolin-Area oder dem Ninja-Parcours. Die Veranstalter übernahmen die Versorgung und auch das Maskottchen „Smagi“ schaute bei diesem Auftaktevent für Pflegekinder des Landkreises Harz vorbei.

Die (Pflege-)Kinder und Pflegeeltern bedankten sich mit einer Leinwand mit ihren bunten Fingerabdrücken für diesen tollen Nachmittag und sagten ein großes Dankschön in Richtung aller Beteiligten, Sponsoren und Organisatoren. Diese kündigten eine jährliche Wiederholung der Veranstaltung an.

Sonderschau zeigt „Lebensborn“-Heim in Österreich



Wernigerode. In der Mahn- und Gedenkstätte Wernigerode ist noch bis zum 30. Oktober eine Sonderausstellung zum Thema „Lebensborn“ zu sehen. Erstmals im September in Deutschland in der Kreisvolkshochschule Harz in Wernigerode gezeigt, wird über das Heim „Wiener Wald“ nahe Wien informiert.

In Feichtenbach, am Rande des Wienerwaldes, eröffnet der SS-Verein Lebensborn im Jahr 1938 sein einziges Entbindungsheim auf dem Gebiet des heutigen Österreich. Es dient der rassistischen Bevölkerungspolitik des NS-Regimes: Aufgenommen werden nur jene Frauen, die den Vorstellungen der SS entsprechen. Die Aufarbeitung des „Lebensborn“ ist bis heute nicht abgeschlossen. Nach langem Schweigen in den Familien machen sich im Heim „Wiener Wald“ Geborene und die nachfolgenden Generationen an die kritische Auseinandersetzung mit der Familiengeschichte.

Die Ausstellung wurde vom Ludwig-Boltzmann-Institut für Kriegsfolgenforschung, Graz – Wien – Raabs in Kooperation mit dem Institut für Geschichte der Universität Graz konzipiert. Die Forschungen zu „Lebensborn“ werden vom Jubiläumsfonds der Österreichischen Nationalbank, dem Land Niederösterreich, dem Zukunftsfonds der Republik Österreich und dem Open Innovation in Science Center der Ludwig Boltzmann Gesellschaft gefördert.

100 % Information

Führungen durch diese Ausstellung sind nach telefonischer Voranmeldung 03943 6321-09 möglich.

„Krebs? – na und!“ präsentiert sich „Urig Mutig. Bunt. Aktiv.“

Halberstadt. „Krebs? – na und!“ heißt eine aktuelle Ausstellung in der Harzer Kreisverwaltung. Sie stellt Mut und Lebensfreude in den Vordergrund. Zwölf an Krebs erkrankte Frauen präsentieren eindrucksvolle Kunstwerke, die ihre Reise durch die Krankheit widerspiegeln.

Zum 30. Geburtstag des Landesverbandes „Frauenselbsthilfe Krebs“ entstanden, war die Ausstellung schon in Heidelberg, Düsseldorf, Greifswald oder auch im Magdeburger Sozialministerium zu sehen. Die vielerorts gefragte Exposition verbildlicht sehr anschaulich ihr Motto „Urig Mutig. Bunt. Aktiv.“, unterstrich Katrin Maasch vom Landesverband der Frauenselbsthilfe Krebs. Sie stehe exemplarisch für ein Motto des Verbandes, „aus der eigenen Betroffenheit anderen Hilfe zur Selbsthilfe anzubieten“. Gemeinsam mit der Bodypainting-Künstlerin Silke Kirchhoff und dem Fotografen Marcus-Andreas Mohr waren vor mehr als zwei Jahren Werke entstanden, die nicht nur die Ängste und Herausforderungen der Frauen zeigen, sondern auch deren Mut und die Kraft, ein neues Leben nach einer Krebsdiagnose zu führen. Diese Ausstellung ist ein Zeichen der Hoffnung und zeigt, dass trotz des Schocks einer Diagnose Lebensfreude und Normalität wieder zurückkehren können.

Die Ausstellung verschiebt den Fokus vom Leiden, hin zur Normalität und zum Wiederfinden der Lebensfreude nach einer Krebsdiagnose. Die Besucher werden ermutigt, durch die

Kunstwerke der Frauen zu wandeln und sich von ihrer beeindruckenden Stärke inspirieren zu lassen.

Unterstützt wird dieses beeindruckende Projekt von der Krebsgesellschaft Sachsen-Anhalt und der AOK.



100 % Information

Die Ausstellung „Krebs? – na und!“ ist bis zum 19. Dezember 2024 beim Landkreis Harz im Foyer der 2. Ebene im Haus I in der Friedrich-Ebert-Straße 42 in Halberstadt zu sehen.

Harzklinikum mit neuem Ärztlichen Direktor Dr. med. Thomas Bartkiewicz

Landkreis. Dr. med. Thomas Bartkiewicz ist neuer Ärztlicher Direktor des Harzklinikums. Der gebürtige Braunschweiger war seit zwanzig Jahren im Maximalversorger Klinikum Braunschweig tätig und seit 2015 dort Ärztlicher Direktor. Er bringt eine umfassende Erfahrung und herausragende Expertise im Gesundheitsmanagement mit. Dr. Bartkiewicz wird das medizinische Profil des kommunalen Harzklinikums weiter stärken und die zukünftige Entwicklung maßgeblich mitgestalten. Im 120 Jahre alten Harzklinikum-Verbund sind rund 2350 Mitarbeitende beschäftigt, darunter circa 300 Ärzte; etwa jeder fünfte stammt aus dem Ausland.

Dr. Matthias Voth, Geschäftsführer des Harzklinikums, äußerte sich erfreut über die Verstärkung im Führungsteam: „Mit Dr. Bartkiewicz haben wir einen ausgewiesenen Experten gewonnen, der sowohl in der Medizin als auch im Gesundheitsmanagement herausragende Erfahrungen mitbringt.“ Er sei überzeugt, dass er unser Klinikum auf seinem Weg in die Zukunft entscheidend voranbringen wird.“

„Ich freue mich, dass ich das sehr gut aufgestellte Harzklinikum mit seinen freundlichen Mitarbeitern, die das Herz auf dem rechten Fleck haben, in einem starken Führungsteam unterstützen darf. Ich bin mir sicher, dass wir gemeinsam den nächsten Schritt gehen und die Maximalversorgung erreichen werden. Gleichzeitig sollten wir gemeinsam daran arbeiten, dass alle Töchter und Söhne des Harzes im Harzklinikum arbeiten wollen“, erklärte Dr. Bartkiewicz anlässlich seines Amtsantritts.

Seit Mai 2024 hatten die beiden langjährigen Chefärzte Dr. med. Tom Schilling, Chefarzt der Harzklinikum Klinik für Innere Medizin und Leiter des Gefäßzentrums Harz, sowie Dr. med. Peter

Nartschik von der Harzklinikum Klinik für Allgemein-, Viszeral- und Tumorchirurgie am Standort Quedlinburg interimistisch die Funktion der Ärztlichen Co-Direktoren übernommen. „Ihr Engagement und ihre Führung in dieser Übergangszeit waren von unschätzbarem Wert für unser Haus“, betonte Dr. Voth und bat sie gleichzeitig übergangsweise die Einführung des neuen Ärztlichen Direktors zu begleiten.

100 % Information

Nach dem Studium der Humanmedizin und der Promotion an der Georg-August-Universität Göttingen verstärkte Dr. med. Thomas Bartkiewicz sein betriebswirtschaftliches Wissen durch eine Tätigkeit in der Landesstelle Schleswig-Holstein des MDK im Fachreferat für Bedarfsplanung, Wirtschaftlichkeitsprüfung und Krankenhausfinanzierung und vertiefte danach dieses Wissens durch eine Qualifizierungsmaßnahme bei der Dräger Medizintechnik Forum GmbH. Dr. Bartkiewicz übernahm anschließend verschiedene leitende Positionen im Gesundheitswesen. Im Klinikum Braunschweig war er seit 2004 Referent des Ärztlichen Direktors am Städtischen Klinikum Braunschweig. Dort wurde er 2011 Geschäftsführer des Medizinischen Versorgungszentrums und 2015 Ärztlicher Direktor.



Claudia Nehrig ist neue stellvertretende kaufmännische Direktorin und Standortleiterin für Wernigerode und Blankenburg

Landkreis. Seit dem 1. September 2024 ist Claudia Nehrig als stellvertretende kaufmännische Direktorin im über 120 Jahre alten Harzklinikum tätig. Sie ergänzt das Führungsteam um den Geschäftsführer Dr. Matthias Voth und den kaufmännischen Direktor Lars Frohn sowie den neuen Ärztlichen Direktor Dr. med. Thomas Bartkiewicz. Zusätzlich übernimmt sie die Standortleitung für die Standorte Wernigerode und Blankenburg.

Nehrig bringt über 30 Jahre Berufserfahrung mit; davon jeweils vier Jahre als Pflegedirektorin und Geschäftsführerin. Sie begann ihre Laufbahn als Intensivkrankenschwester und arbeitete auch als Qualitätsmanagerin. Zudem leitete sie als Vorstandsvorsitzende einen gemeinnützigen Verein und engagiert sich ehrenamtlich als Kuratorin der B. Braun-Stiftung, die sich der Forschungsförderung für moderne Medizin widmet.



Nehrig, die ihr Abitur am Landesgymnasium für Musik in Wernigerode abgelegt hat, fühlt sich der Region stark verbunden: „Ich freue mich auf die neuen Aufgaben und die Zusammenarbeit mit meinen Kolleginnen und Kollegen. Besonders die Begleitung des Transformationsprozesses hin zu einem Zentralklinikum sehe ich als spannende Herausforderung. Mit meiner Expertise möchte ich das Harzklinikum auf diesem Weg begleiten und unterstützen“, so Nehrig.

Das Harzklinikum Dorothea Christiane Erxleben GmbH betreut jährlich rund 100 000 Patientenfälle, davon 28 000 stationär, und umfasst 20 Kliniken sowie acht teils zertifizierte medizinische Zentren. Seit über 120 Jahren ist es ein bedeutender Teil der Gesundheitsversorgung im Landkreis Harz und ein langjähriges Lehrkrankenhaus der Universität Magdeburg. Das Klinikum verfügt über 777 Planbetten.

100 % Information

Hier können Sie ein YouTube-Video mit Frau Nehrig einsehen:



Gründerin der Monate September/ Oktober 2024 Vereinsheim „Zur Alten Schule“ – Alina Georgiana Bulgariu

Blankenburg. Die Menschen lieben schon immer den Austausch ihrer Gedanken in geselliger Runde. Und so ist es nicht verwunderlich, dass das Vereinsheim „Zur Alten Schule“ in der Blankenburger Ortslage Oesig als Treffpunkt und Begegnungsstätte sehr beliebt ist.

Seit der Übernahme durch Alina Georgiana Bulgariu am 2. Januar 2024 nutzen Institutionen und Vereine, wie die Volkssolidarität, Sportvereine oder Wander- und Kegelgruppen, dieses Haus regelmäßig für ihre Zusammenkünfte. Der Pächter des ehemaligen Schulgebäudes mit seinem großzügigen Außenareal ist der Heimatverein Oesig e.V., der sich glücklich schätzt, eine so engagierte Gaststätten-Betreiberin gefunden zu haben. Denn auch größere private Feiern, wie Hochzeiten, Geburtstage und auch Firmenjubiläen, können im Saal des Vereinshauses stattfinden. Ein Spielplatz, eine Kegelbahn und ausreichend Parkplätze stehen den Gästen zur Verfügung.

Alina Georgiana Bulgariu ist gebürtige Rumänin und war bereits in ihrer Heimat in der Gastronomie tätig. „Ich mag die Begegnungen mit Menschen und bin glücklich, den Schritt in die Selbständigkeit gewagt zu haben.“, sagt Alina Bulgariu. Ihr Mann unterstützt sie als Küchenchef des Hauses und serviert den Gästen neben traditionellen Speisen aus ihrer rumänischen Heimat ein wechselndes Angebot von saisonalen deutschen Gerichten. So gibt es im Frühjahr Spargel und im Herbst freut man sich auf Pfifferlinge. Die Einrichtung eines Abhol-Services ist das aktuelle Projekt der Existenzgründerin. „Man darf nicht stehen bleiben, muss sich mit seinem Angebot weiterentwickeln und ich zeige gern, was ich kann!“

Ihr Catering beim diesjährigen Stadtfest in Ballenstedt war so erfolgreich, dass sie als nächste größere Aufgabe die Versorgung einer Silvesterfeier 2024/2025 in Ilsenburg plant. Besonders stolz ist Alina Georgiana Bulgariu, dass sie im Bewertungsportal „Restaurant Guru“ bereits nach einem dreiviertel Jahr auf einem vorderen Platz der besten Blankenburger Gaststätten rangiert. Seit Juli 2023 ist sie in der Beratung bei Susan Thielemann im Innovations- und Gründerzentrum Wernigerode (im Weiteren: IGZ). Fördermittel erhielt die Gründerin nicht, die Umbauten wurden über einen Brauereikredit finanziert. „Die anfänglichen bürokratischen Hürden habe ich mit der Hilfe von Frau Thielemann gut gemeistert und kann jedem Jungunternehmer nur empfehlen, die Nachgründungsqualifizierung im IGZ zu besuchen, um typische Anfängerfehler zu vermeiden!“

Mit ihrer Familie wohnt die Mutter von zwei Kindern in Thale. Freuen wir uns, dass der Weg von Alina Georgiana Bulgariu zu uns in den Harz geführt hat. Sie bereichert das Leben der Menschen in der Blankenburger Region nach einem langen Arbeitstag bei einer Einkehr in das Vereinsheim „Zur Alten Schule“ mit einem freundlichen Lächeln und gutem Essen.

Vereinsheim „
Zur Alten Schule“
– Alina Georgiana
Bulgariu



Foto: Susan Thielemann

Die Innovations- und Gründerzentrum im Landkreis Harz GmbH (IGZ) ist zentraler Ansprechpartner für alle Gründungsinteressierten im Landkreis Harz. Erfahrene, kompetente Gründungsbegleiter des IGZ beraten im Durchschnitt pro Jahr bis zu 250 Gründungswillige an den Standorten Wernigerode, Quedlinburg und Halberstadt. Weitere Informationen über Telefon 03943 9356-00 oder gruendungsberatung@igz-wr.de

100 % Information

Landkreis/Ort:	Harz/Wernigerode
Unternehmen:	Vereinsheim „Zur Alten Schule“
Gründungstermin:	02.01.2024
Unternehmensanschrift:	„Zur Alten Schule“ Alina Georgiana Bulgariu Am Lindenberg 1a 38889 Blankenburg (Harz)
Telefon:	03944 3676-438